

TAM-Meldung – Bestandsmeldungen und Therapiehäufigkeit

Tierhalter, die bestimmte Bestandsuntergrenzen überschreiten, sind im Rahmen der Antibiotika-minimierung verpflichtet, verschiedene Meldungen vorzunehmen. Seit 2023 werden die Antibiotikameldungen vom Tierarzt vorgenommen. Der Tierhalter muss in der HIT-Datenbank unter „TAM“ zusätzlich folgende Meldungen durchführen:

1. Anleitung Nullmeldung:

Wurden in einer meldepflichtigen Nutzungsart innerhalb eines Halbjahres keine Antibiotika eingesetzt, muss der Tierhalter eine sogenannte Nullmeldung abgeben.
Fristen: jeweils bis zum 14.07. und 14.01.

Schritt 1:

Gehen Sie im Hauptmenü auf „Auswahlmeneü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“



Abmelden

Menü-Seite

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlmeneü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Rinderdatenbank - Meldungen

- [Geburtsmeldung \(einzeln\)](#) oder [erweitert](#) oder [Tabelleneingabe](#)
Liste [offener Ohrmarken](#) für neue Meldung.
- [Tierbewegungen](#) (d.h. [Zugang](#) oder [Abgang](#))
- [Verendung/Hausschlachtung](#) (Tod)
- [Export/Versendung](#) oder [Tabelleneingabe](#)
- [Importmarkierung](#)

Schritt 2:

Gehen Sie auf „Eingabe Nullmeldung“

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

Schritt 3 bis 5:

Wählen Sie das Kalenderhalbjahr aus und klicken Sie auf Anzeigen.

Danach müssen Sie unter „Auswahl“ die Nutzungsart angeben, für die Sie die Nullmeldung machen möchten. Im Anschluss daran, müssen Sie nun auf „Speichern / Stornieren“ klicken.

Nullmeldung (Fehlanzeige) Arzneimittelverwendung, zur [Meldungsübersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb Halter : 01 [redacted] 6 [lock icon] (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2024 / II [dropdown arrow] [lock icon] (laut Liste, **Null-Meldung immer für das abgelaufene HJ.**)

Anzeigen

Die Abgabe der "Nullmeldung" ist ab dem Kalenderhalbjahr 2021/II verpflichtend. **Auch mit den Änderungen des TAMG "Tierhalter-Erklärung"** einen Dritten damit beauftragen.

Eine Nullmeldung ist nur abzugeben, wenn tatsächlich in dem Halbjahr keine Behandlungen mit Antibiotika stattgefunden. Durch Setzen des Häkchens wird bestätigt, dass keine Antibiotika im Halbjahr angewendet wurden sowie die Richtigkeit

Findet in einem Halbjahr für die Nutzungsart keine Antibiotika-Behandlung statt, muss für diese Nutzungsart die Nullmeldung abgegeben werden, T

Es gibt 1 Hinweis:

31 gemeldete Arzneimittelverwendungen.

Speichern / Stornieren

Betrieb Halter 01 [redacted] / II

Nutzungsart [lock icon] [question mark icon]	Auswahl	Hinweis
Milchkühe	[--]	Nullmeldung nicht möglich, es liegen 31 Meldungen zur Arzneimittelverwendung vor.

Es gibt 1 Hinweis, 1 Erfolgsmeldung:

31 gemeldete Arzneimittelverwendungen.

Es liegen 1 Datensätze vor.

Speichern / Stornieren

2. Anleitung Eingabe von Bestandszahlen (entfällt bei Nullmeldung):

Es müssen halbjährlich die Anzahl der gehaltenen Tiere (Tierbestand) sowie die Bestandsveränderungen (Zugänge/Abgänge) im Verlauf des Kalenderhalbjahres gemeldet werden. Bei Rindern und Schweinen können die Daten aus den HIT-Meldungen übernommen werden. Dies ist unter „TAM“ im Bereich „Vorschlag/Übernahme Tierbestand/...“ möglich.

Schritt 1:

Siehe „Schritt 1“ bei der Nullmeldung

Schritt 2:

Gehen Sie auf „Vorschlag/Übernahme Tierbestand... Rinder“ (oder Schweine)

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter


TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Rinder](#)
- Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

Schritt 3:

Wählen Sie das Kalenderhalbjahr und den Betriebstyp aus (z.B. Milchkuhhaltung, keine zugewandenen Kälber) und klicken Sie auf „Anzeigen“.

Abmelden Menü-Seite TAM

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder, [hier zur allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), [zur Meldungsübersicht](#)

Auf dieser Seite können nur der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen von Rindern aus dem aktuellen VVO-Bestandsregisters übernommen ur

Betrieb Halter: ([redacted])

Kalenderhalbjahr: 2024 / II

für Betriebstyp:

- Milchkuhhaltung, keine zugewandenen Kälber
- Milchkuhhaltung, mit zugewandenen Kälbern
- Kalbermast / Fresseraufzuchtbetrieb mit zugewandenen Kälbern, oder Betrieb mit zugewandenen Kälbern, auch für weitere Aufzucht, Mast etc.
- Vorschlag für alle aktuell gemeldeten Nutzungen, Eingruppierung der Tiere automatisch
- Vorschlag für alle Nutzungen (auch nie mitteilungspflichtige), Eingruppierung der Tiere automatisch

Was soll angezeigt werden?

- Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart
- Vorschlag/Abgleich für Tierbestand
- Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung
- zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

Schritt 4:

Klicken Sie auf „Ändern / Speichern“

06.08.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="2"/>	-
11.08.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
16.08.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-
11.09.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="2"/>	-
24.09.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
02.10.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-
15.10.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
08.11.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-
16.11.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
19.11.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
20.11.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-
26.11.2024	<input type="text" value="2"/>	-	<input type="text"/>	-
27.11.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="2"/>	-
04.12.2024	<input type="text"/>	-	<input type="text" value="1"/>	-
08.12.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
09.12.2024	<input type="text" value="1"/>	-	<input type="text"/>	-
11.12.2024	<input type="text" value="2"/>	-	<input type="text"/>	-

Ändern / Speichern

3. Dokumentation der Therapiehäufigkeiten und Vergleich mit den veröffentlichten Kennzahlen:

Ein meldepflichtiger Betrieb muss nachweisen, dass die eigene Therapiehäufigkeit mit den jährlich veröffentlichten Kennzahlen verglichen wurde. Hierzu geht man in der TAM-Anwendung auf „Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“. Anschließend sind das korrekte Halbjahr und die richtige Nutzungsart auszuwählen und auf „Anzeigen“ zu klicken. Zunächst wird die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit angezeigt, darunter folgen die bundesweiten Kennzahlen zum Vergleich. Beide Angaben müssen dokumentiert und archiviert werden.

Fristen: jeweils bis zum 01.03. und 01.09.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#) , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

4. Maßnahmenplan erstellen (bei Überschreitungen von Kennzahlen):

Betriebe, deren Therapiehäufigkeit zwischen Kennzahl 1 und Kennzahl 2 liegt, müssen gemeinsam mit ihrem Tierarzt im Rahmen einer Beratung die Gründe für den häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln. Wird die Kennzahl 2 überschritten, ist ebenfalls eine Beratung notwendig. Zusätzlich muss in diesem Fall ein schriftlicher Maßnahmenplan erstellt und beim zuständigen Veterinäramt eingereicht werden.

Fristen: jeweils bis zum 01.04. und 01.10.

Hinweis: Bei einer wiederholten Überschreitung der bundesweiten jährlichen Kennzahl 2 im auf das erste Überschreitungshalbjahr folgenden Halbjahr ist keine erneute Erstellung und Übermittlung eines Maßnahmenplans erforderlich.

Bestandsuntergrenzen verschiedener Nutzungsarten:

- Milchkühe: 25
- Kälber (zugegangen, < 12 Monate): 25
- Mastschweine (>30 kg): 250
- Masthühner: 10.000
- Absatzferkel (< 30 kg): 250
- Legehennen: 4.000
- Sauen inkl. Eber: 85